

S c h r e i b e n

des Landeskirchenamtes

betr. Ernennung von Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die III. Tagung der
26. Landessynode

Hannover, 21. Oktober 2020

Zu Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die III. Tagung der 26. Landessynode sind gemäß Artikel 48 der Kirchenverfassung in Verbindung mit § 15 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Landessynode sämtliche ordentlichen Mitglieder, Frau Pastorin Mahler (als Gleichstellungsbeauftragte), Herr Oberlandeskirchenrat Dr. Grünwaldt sowie Frau Oberkirchenrätin Schölper und die Herren Oberkirchenräte Spier, Waldow und Stelter ernannt worden.

Für die Verhandlung über besondere Gegenstände und die Beratung in den Ausschüssen bleibt die Bestellung von weiteren Bevollmächtigten vorbehalten.

Gern sorgen wir durch temporäre An- und Abwesenheitszeiten der Bevollmächtigten dafür, dass der Landessynode stets ein Ansprechpartner zur Verfügung steht; die zulässige Anzahl anwesender Personen im Großen Saal der DIAKOVERE Henriettenstiftung aber nicht dauerhaft erhöht wird.

Das Landeskirchenamt
Dr. Springer